

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/721

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 3001 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die ch Reihe 2026

1. Erwägungen

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die ch Reihe 2026. Die ch Reihe ist ein Projekt der ch Stiftung, welches sich der Förderung des Literaturausbaus zwischen den Sprachregionen der Schweiz widmet. Konkret wird die Übersetzung von Werken zeitgenössischer Schweizer Autorinnen und Autoren in andere Landessprachen gefördert. Dabei entrichtet die ch Reihe Beiträge an die Produktionskosten, um den Verkaufspreis der Bücher niedrig zu halten, respektive um die Produktion des Buchs überhaupt zu ermöglichen. Die 1974 durch die ch Stiftung ins Leben gerufene Reihe stösst in Literaturkreisen auf starke Resonanz. Gemäss Verteilschlüssel beträgt der Beitrag des Kantons Solothurn 2'882.00 Franken.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung, Bern, wird an die ch Reihe 2026 ein Projektbeitrag von 2'882.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) anzuweisen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015750 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Tanja Pete, Haus der Kantone, Speichergasse 6,
Postfach, 3001 Bern